

Fassung vom 21.02.2025

1. Vertragspartner und Vertragsabschluss

Die Sparkasse entscheidet, auf welchen Vertriebswegen sie dem Kunden den Abschluss von Kaufverträgen über Sorten und Edelmetalle („SE“) ermöglicht (Internetfiliale, S-App; Telefon und/oder in der Geschäftsstelle). Die Erfassung von Verkaufsaufträgen durch den Kunden über die Internetfiliale, Telefon und S-App ist nicht möglich.

Die Sparkasse wird ein Angebot des Kunden auf Abschluss eines Kaufvertrages über SE nicht annehmen, wenn (i) die von dem Kunden übermittelten Daten und Informationen offensichtlich unvollständig oder fehlerhaft sind oder (ii) die von dem Kunden angegebene Lieferanschrift für SE außerhalb der Lieferbezirke gemäß Ziffer 4 liegt.

Nimmt die Sparkasse ein Angebot des Kunden auf Abschluss eines Kaufvertrages über SE an, kommt der Kaufvertrag über SE zwischen Kunde und Sparkasse zustande.

2. Information über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechtes

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, stellt die Sparkasse dem Kunden „Informationen für den Verbraucher bei außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen und bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr“ zur Verfügung. Diese Informationen enthalten Informationen über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts.

Übt der Kunde ein bestehendes Widerrufsrecht aus, ist er verpflichtet, bereits ausgelieferte SE bei einer Geschäftsstelle der Sparkasse auf seine Kosten abzugeben oder kostenpflichtig und versichert an die Sparkasse zurückzusenden.

3. Lieferbedingungen

Die Sparkasse übergibt die SE entweder in der Geschäftsstelle an den Kunden oder liefert per Transportdienstleister im Falle einer Kundendirektbelieferung.

Die Sparkasse wird ein entsprechendes Angebot in ihrem Ermessen anbieten.

Bei Abholung von SE in einer Geschäftsstelle der Sparkasse muss dies zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen. Die Bereitstellung der SE kann in Abhängigkeit der Geschäftsstellen, Öffnungszeiten und der Lieferwege zwischen einem und 10 Bankarbeitstagen variieren.

Die Sparkasse beauftragt die Lieferung von SE im Rahmen der Kundendirektbelieferung an die vom Kunden benannte Lieferanschrift.

Für die Kundendirektbelieferung gilt:

- Bestellung an die Privatadresse werden i.d.R. an einem der beiden auf den Bestelltag folgenden Werktage an den Kunden ausgeliefert. Es erfolgt – außer in den unten genannten Fällen - **keine** Auslieferung an Samstagen
- Die Lieferung an eine Privatadresse erfolgt ausschließlich mit persönlicher Übergabe.
- Die Zustellung erfolgt an den Rechnungsadressaten oder an andere, in den Räumen des Rechnungsadressaten anwesende Personen („empfangsberechtigte Person oder Ersatzempfänger“).
- Der Transportdienstleister führt – aus in den unten genannten Fällen -**keine** Legitimationsprüfung durch.
- Die Aushändigung erfolgt nur **gegen Empfangsbestätigung mit Unterschrift**.
- Einwürfe in Briefkästen werden **nicht** vorgenommen.

- Ist eine Geschäftsadresse als Lieferanschrift angegeben, so wird der Transportdienstleister zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten die Lieferung bei der Postannahmestelle des Geschäftsbetriebes übergeben.
- Kann die Zustellung aus vom Kunden zu vertretenen Gründen nicht erfolgen, so hat der Kunde alle Kosten der Rückabwicklung zu tragen, die er **schuldhaft** verursacht hat.

Darüber hinaus bei Belieferung durch DHL Express (DHL):

- Der Kunde wird nach Auftragserteilung über eine hinterlegte E-Mailadresse und/oder eine Mobilfunknummer über den Status der Sendung durch DHL informiert
 - Je nach Leistungsumfang der DHL wird dem Kunden eine alternative Zustellung zur Auswahl gestellt. Dieses kann eine Änderung des Liefertages, der Lieferadresse oder die Hinterlegung in eine Packstation oder einem Paketshop sein.

Sendungen, deren Zustellung an der Lieferanschrift nicht erfolgt ist, werden für den Kunden innerhalb einer Frist von sieben Werktagen (einschl. Samstage) beginnend mit dem Werktag, der auf die versuchte Erstzustellung folgt, zur Abholung in einer Filiale/Agentur bereitgehalten. Dies gilt auch, wenn eine Ablieferung aufgrund außergewöhnlicher Umstände oder besonderer Gefahren am Bestimmungsort nicht zumutbar ist.

- Unzustellbare Sendungen gehen zurück. Weitere Zustellungsversuche werden **nicht** durchgeführt.
- Als unzustellbar gilt:
 - Sendungen, bei denen niemand angetroffen wurde und die Abholfrist fruchtlos verstrichen ist
 - Die Annahme durch den Kunden, verweigert wird oder der nicht ermittelt werden kann.

Darüber hinaus bei Belieferung durch DG Transporte:

- DG Transporte ist berechtigt den Kunden per E-Mail über den Versand zu informieren. Für den Fall eines erfolglosen Zustellversuchs wird der Kunde per E-Mail informiert und erhält Kontaktinformationen zur Vereinbarung eines 2. Zustellversuchs.
- Sollte keine E-Mailadresse des Kunden hinterlegt sein, wird im Fall eines erfolglosen Zustellversuches ein 2. kostenloser Zustellversuch durchgeführt.
- Ist der 2.Zustellversuch erfolglos, geht die Sendung innerhalb von 7 Werktagen zurück.

Darüber hinaus bei Belieferung durch GO Logistik:

- Konnte niemand unter der Lieferanschrift angetroffen werden, so wird Go Logistik eine Mitteilung mit der Maßgabe der **Terminabstimmung** für eine Anlieferung am folgenden Werktag hinterlassen.
- **Meldet sich der Kunde** auf die gewünschte telefonische Rücksprache für eine Anlieferung am folgenden Werktag des Erstzustellungsversuchs, erfolgt eine zusätzliche, kostenfreie Zustellung an dieselbe Adresse.
- Sendungen sind unzustellbar, wenn beim Erstzustellungs- oder nachfolgenden weiteren Zustellungsversuch keine empfangsberechtigte Person im vorher beschriebenen Sinne angetroffen wird, die Annahme durch den Empfänger, oder Ersatzempfänger verweigert wird oder der Empfänger nicht ermittelt werden kann.
- Unzustellbare Sendungen gehen zurück. Weitere Zustellungsversuche werden **nicht** durchgeführt.

(A) Für die Kundendirektbelieferung durch Prosegur gilt:

- Vor der Auslieferung erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Kunden, um den Zeitrahmen der Zustellung abzustimmen
- Um die Zustellung am Auslieferungstag sicherzustellen, erfolgt erneut eine Kontaktaufnahme beim Kunden. Sofern der Kunde telefonisch nicht erreichbar ist, wird kein Zustellungsversuch unternommen. Es erfolgt eine erneute Kontaktaufnahme mit dem Kunden, um den Zeitrahmen der zweiten Zustellungsanfahrt mit dem Kunden abzustimmen.
- Die Zustellung der Wertsendungen ist vom Kunden zu quittieren. Bei der Zustellung der Wertsendung hat sich die empfangsberechtigte Person per Ausweisdokument zu identifizieren. Die Nummer des Ausweisdokumentes ist auf der Quittung zu notieren.
- Sollte die empfangsberechtigte Person die Vorlage der Ausweisdokumente zur Identifizierung verweigern, wird die Sendung von Prosegur nicht ausgehändigt und dies entsprechend vermerkt.
- Als empfangsberechtigte Person gilt zum einen der im Auftrag genannte Rechnungsadressat oder Empfangsbevollmächtigte.
- Ist die Sendung trotz telefonischer Terminvereinbarung **unzustellbar** wird die Sendung **zurückgesandt**. Die Sparkasse kann in diesem Fall die **Stornierung** des Geschäfts veranlassen.

4. Lieferorte und ausgeschlossene Lieferbezirke für die Kunden-Direktbelieferung

Die Auslieferung der SE ist auf Anschriften in Deutschland (Festland) beschränkt.

Für folgende Postleitzahlengebiete wird eine Lieferung nicht angeboten.

Postleitzahl	Ort
18520 – 18609	Insel Rügen
25846 – 25849	Insel Pellworm
25859	Hallig Hooge
25863	Hallig Langeneß
25869	Hallig Oland
25929 – 25999	Inseln Föhr, Amrum, Sylt
26453 – 26486	Inseln Langeoog, Spiekeroog, Wangerooge
26533 – 26548	Insel Norderney
26557 – 26579	Inseln Juist, Baltrum
26737 – 26757	Insel Borkum
27483 – 27499	Helgoland
30521	Hannover Messe
78266	Büsingern
82475	Schneefernerhaus

5. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt.